

Gemeinde Altenstadt

Anschluss des Plangebiets „Entwicklung der Fläche zwischen der B521 und der Frankfurter Straße“ an das öffentliche Straßennetz“

Umbau des Knotenpunkts B521/L3189/Plangebiet zu einem Kreisverkehrsplatz

Aufgabe der nachfolgenden Ausarbeitung war es, innerhalb der zur Verfügung stehenden Flächen den maximal möglichen Außendurchmesser eines Kreisverkehrs für den innerörtlichen (angebauten) Knotenpunkt B521/L3189/Plangebiet (Höchstgeschwindigkeit aller zuführenden Straßen: 50 [km/h]) zu eruiieren. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- [1] Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),
- [2] Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren, Hessen Mobil, Juli 2013 und
- [3] „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Im vorliegenden Fall des innerörtlichen Knotenpunktes B521/L3189/Plangebiet bestimmen

- der in der nachfolgenden **Abbildung 1** angegebene und in Rot eingetragene Abstand vom Grundstück 236 (Punkt A) bis zum gegenüberliegenden Grundstück (Punkt C) von 39,43 m,
- die Mindestgehwegbreiten von 2,50 m in den Bereichen A und B sowie
- die Straßenbankettbreiten von in der Regel 1,50 m in den Bereichen C und D

den **maximal möglichen Außendurchmesser eines Kreisverkehrs für den oben genannten Knotenpunkt mit einer Größe von 36 m**. Zum Nachweis der Realisierbarkeit des Kreisverkehrs mit dem vorgenannten Außenradius genügt daher die maßstabsgerechte Darstellung des Außenradius sowie des Anschlusses der Bundesstraße B521 in und aus Richtung Höchst. Die Vogelsbergstraße B521, die Landesstraße L3189 und der Anschluss des Plangebiets können dann verkehrsgerecht angeschlossen werden.

Die Breiten der Ausfahrten betragen gemäß der oben genannten Vorgaben [1] bis [3] 4,25 m, die der Einfahrten 3,50 m. Hierbei ist zu beachten, dass nach den Untersuchungen der Ruhr-Universität Bochum für die Einfahrt in den Kreisel diese Breite von 3,50 m nicht überschritten werden soll, damit sich neben dem einfahrendem Radverkehr keine Kraftfahrzeuge aufstellen und gefährliche Überholvorgänge durchführen können.

Für die Eckausrundungen der Ein- und Ausfahrt wurden Radien von 14 m bzw. 16 m verwendet. Diese entsprechen den Maximalwerten des Merkblatts für die Anlage von Kreisverkehren [1] für kleine Kreisverkehrsplätze innerhalb bebauter Gebiete.

Die Fahrbahnteiler als Fußgängerquerungshilfen sind im Bereich der Querung mindestens 3,00 m breit. Die Details wie beispielsweise die barrierefreien Übergänge sind in der Entwurfsplanung darzustellen.

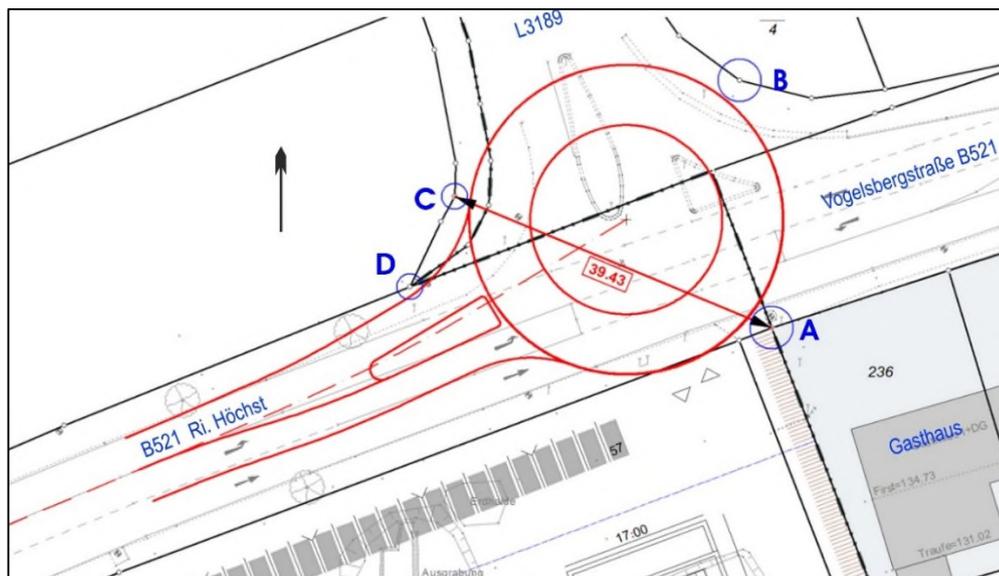


Abbildung 1 Darstellung des maximal möglichen Außendurchmesser von 36 m eines Kreisverkehrs für den Knotenpunkt B521/L3189/Plangebiet

Die Bankettbreite im Bereich D wurde vom Regelwert 1,50 m auf ca. 1 m reduziert. Bei einem Außendurchmesser von 35 m ist dies erforderlich. Wenn das nordwestliche Grundstück zwischen der Landesstraße L3189 und der Bundesstraße B521 in eine mögliche Erschließung einbezogen wird, ist das Bankett entsprechend zu verbreitern bzw. ein Gehweg mit der obengenannten Mindestbreite von 2,50 m anzuordnen.

Um die Ablenkung der Fahrzeuge aus Richtung Höchst zur Vogelsbergstraße B521 durch die Kreisinsel zu erhöhen, wurde der Fahrstreifen zum Kreisel verschwenkt.

Der Radverkehr im innerörtlichen Kreisel wird gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr geführt. Die Gemeinde Altenstadt plant dort keinesfalls Radverkehrsanlagen, da vom geplanten Kreisel keine Anbindungen ausgehen. Die Erschließung des Plangebiets für den Radverkehr erfolgt über die Frankfurter Straße.

In einem Schreiben betont die Gemeinde, dass sowohl eine innerörtliche Radwegeverbindung durch die Obergasse besteht, als auch der Vulkanradweg südlich der Bahnlinie angebunden ist. Zum Bahnhof Altenstadt kommt man zu Fuß oder mit dem Fahrrad über die Wiesenstraße. Dort dürfen Fahrradfahrer auch entgegen der Einbahnstraße fahren (s. Radroutenplaner der Gemeinde Altenstadt).

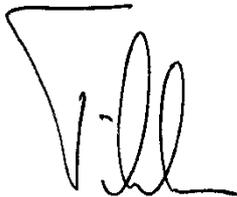
Zumindest bis zu mittleren Verkehrsbelastungen von Kreisverkehrsplätzen – wie im vorliegenden Fall nach Realisierung der Ortsumgehung 521 / L 3189 – stellt die Führung des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn durch die angepassten Kfz-Geschwindigkeiten eine sichere Lösung dar. Zusätzliche gesonderte Maßnahmen wie beispielsweise Radwege sind daher nicht erforderlich.

Der benachbarte Kreisverkehr in der Frankfurter Straße in Richtung Innenstadt weist mit seinem Außenradius von lediglich 30 m einen einwandfreien und sicheren Verkehrsablauf auf. Dies lässt auch ein mit einem Außendurchmesser von 35 oder 36 m realisierter Kreisverkehr Vogelsbergstraße B521 / Landesstraße L3189 erwarten.

Der mögliche Umbau der des Knotenpunktes B521/L3189/Plangebiet zu einem Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 36 m erfüllt auch die Anforderung der Stellungnahme von Hessen Mobil der Mail von Frau Köper mit Datum vom 12. September 2023 u. a. an Frau Junkermann, Herrn Zimmer, Herrn Koch sowie an den Verfasser der vorliegenden Ausarbeitung: *„Aus planerischer Sicht wäre ein Kreisverkehrsplatz mit $\geq 35\text{m}$ - Außendurchmesser notwendig ...“* Wie oben dargelegt, kann mit dem „= 35 m“ auch das Bankett im Bereich D der Abbildung 1 mit der Regelbreite von 1,50 m hergestellt werden.

In der oben genannten Mail von Hessen Mobil wird außerdem festgestellt, dass *„keine grundsätzlichen Einwände zum geplanten Umbau des Knotenpunktes B521/L3189/Plangebiet in Form eines Kreisverkehrsplatzes bestehen“*.

Gießen, den 18. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Ill', written in a cursive style.